

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: _____ Datum: _____

- Fachausschuss _____
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____ **17.12.2003**

Inhalt:
**Überplanmäßige Ausgabe für Planungskosten Oberstufenzentrum Uckermark (OSZ UM)
 lt. Gerichtsurteil**

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 90.441,47 € (zum Stand 18.12.2003)	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2003	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: Haushaltsstelle 29000.63900		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung eines Betrages in Höhe von 90.441,47 € an das AIH Architekten + Ingenieure Haase GmbH gemäß Gerichtsurteil für erbrachte Planungsleistungen am Schulstandort des OSZ UM, Abt. 1/2 in Prenzlau, Brüssower Allee 97

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt
 Uwe Falke
 Marita Rudick
 Klemens Schmitz
 Amtsleiter Beigeordnete Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
1. Beigeordneter	Reinhold Klaus	
Finanzen und Service	Mike Förster	
Jurist II	Gesa Rothaug-Steffen	

Beratungsergebnis:

Beratungsergebnis: Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
KT	17.12.2003						

Begründung der Dringlichkeit:

Im Rechtsstreit der AIH Architekten Ingenieure Haase GmbH (AIH) gegen den Landkreis Uckermark hat das Landgericht Neuruppin am 30.10.2003 ein Urteil verkündet.

Demzufolge hat der Beklagte (Landkreis Uckermark) der Klägerin (AIH) 79.153,46 € zzgl. Zinsen in Höhe von 8 % über den Basiszins, nicht jedoch mehr als 18,25 % seit dem 10. Juli 2002 zu zahlen. Im übrigen wurde die Klage abgewiesen.

Das Urteil erlangte Bestandskraft am 12.12.2003, wodurch die Notwendigkeit zum sofortigen Handeln in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2003 gegeben ist, damit der Gesamtbetrag durch täglich anfallende Zinsen in Höhe von ca. 20,-- € nicht weiter ansteigt.

Begründung der Vorlage:

Zur Verbesserung der materiell-technischen Voraussetzungen in der berufstheoretischen Ausbildung zeichneten sich 1994/95 Fördermöglichkeiten für Oberstufenzentren (OSZ) im Rahmen der Wirtschaftsförderung ab. Der Schulträger Landkreis Uckermark wollte dieses vorrangig für die OSZ-Standorte der Abteilungen 1/2 in Prenzlau, Abteilungen 3/4 und 5 in Schwedt/O. nutzen.

Diese Herangehensweise entspricht auch der aktuellen Prioritätenliste für große und umfassende Baumaßnahmen an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark (vgl. DS-Nr.: 183/99 - beschlossen in Sitzung Kreistag am 24.11.1999).

Für den Schulstandort der Abteilungen 1/2 des OSZ UM in Prenzlau wurde mit Schreiben des MBS vom 06.10.1995 das Raumprogramm als Planungsgrundlage bestätigt. Dieses beinhaltet die Schaffung von ausreichenden Klassen- und Fachunterrichtsräumen zur deutlichen Verbesserung von Voraussetzungen in der berufstheoretischen Ausbildung und die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle.

Mit der Planung wurde das Büro AIH beauftragt. Die konkrete Fördermittelantragstellung erfolgte am 20.05.1996 in präziser Form mit Bezug auf die Antragstellung vom 31.08.1995 mit einem geplanten Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 30,65 Mio.DM. Diese Gesamtsumme beinhaltet auch eine Dreifeld-Sporthalle mit einem Investitionsvolumen von ca. 7,5 Mio.DM.

Eine wesentliche Voraussetzung für die durch das MBS in Aussicht gestellte Bewilligung des Vorhabens war die Vorlage von Planungsunterlagen im prüffähigen Zustand. Im Ergebnis von weiteren Abstimmungen mit dem MBS ab 1996 wurden neben dem Schulgebäude auch verschiedene Varianten (Entwürfe für Sporthallenbau) vorgetragen und diskutiert.

1. Entwurf – Dreifeld-Sporthalle mit zwei Feldern für Sportbetrieb und einem Feld als Therapiebecken für die benachbarte Geistigbehinderten Schule
2. Entwurf – Einfache Dreifeld-Sporthalle

Beauftragt war ausschließlich die Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle mit Therapiebecken.

Eine Genehmigung des Vorhabens erfolgte mit Bewilligungsschreiben des MBS vom 30.12.1996 mit einem Investitionsvolumen von 21,4 Mio.DM (ca. 70 % Förderung), was aber keine Sporthalle beinhaltet.

Vor dem Hintergrund der dramatischen Schülerzahlenrückgänge lt. Schulentwicklungsplanung 1997 - 2002 bot das Büro AIH zum Jahresende 1997 von sich aus die Erarbeitung eines

3. Entwurfes – Einfach Zweifeld-Sporthalle ohne Beauftragung an.

Die Überlegung bestand damals darin, dass möglicherweise ein reduziertes Gesamtinvestitionsvolumen für eine Zweifeld-Sporthalle mit ca. 4,9 Mio.DM Einfluss auf eine Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens hat und somit der OSZ-Schulstandort in Prenzlau vollständig fertiggestellt werden konnte. Eine ergänzende Antragstellung durch den Schulträger wurde auf dieser Grundlage am 18.06.1998 sichergestellt.

Eine Entscheidung zur Sporthalle am OSZ-Standort in Prenzlau ist durch den Bewilligungsgeber immer noch nicht erfolgt. Kontinuierliches Nachfragen konnte bisher auch nichts bewirken (vgl. auch DS-Nr.: 45/2001 - Seite 4 und z.B. Anlage). Mit der Umsetzung wären Planungskosten auch förderfähiger Bestandteil eines Projektes.

Vor dem Hintergrund der Errichtung einer neuen Dreifeld-Sporthalle mit multifunktionaler Nutzung (Stadthalle) in Prenzlau ca. 2003/04 sinken vermutlich auch die Erfolgsaussichten noch weiter, wenn man z.B. Aussagen der Schulentwicklungsplanung ins Verhältnis zum langfristigen Bedarf an Sporthallen am Standort Prenzlau setzt.

Die AIH forderte vom Landkreis als Schulträger die Bezahlung des 2. und 3. Entwurfes mit Rechnung vom 28.05.2001, was der Landkreis u.a. wegen nicht erfolgter Beauftragung ablehnte.

Über eine Klage beim Landgericht Neuruppin forderte die AIH die Zahlung von 120.986,74 € zzgl. 18,25 % Zinsen ab 10. Juli 2002. Gem. Urteil hat der Landkreis nun 79.153,46 € zzgl. Zinsen zu zahlen, wobei die Klage im übrigen abgewiesen wurde.

Nach Auffassung des Gerichts gehen die Anpassungen in Form der Alternativentwürfe 2. und 3. über vergütungsfreie Akquiseleistungen hinaus. Leistungen wurden durch die AIH erbracht und vom Schulträger mit den Fördermittelantragstellungen 1996 und 1998 verwendet.

Die Verwendung der Unterlagen zu eigenen Zwecken führt zwar nicht zum Vertragsabschluss, der den Landkreis bindet. Es besteht jedoch ein Anspruch der AIH auf Wertersatz der durch die Übergabe der Bauplanungsunterlagen für die Alternativentwürfe an den Landkreis durch diesen erlangten Nutzungsmöglichkeit an dem geistigen Eigentum dieser Bauplanungsunterlagen in der ausgerichteten Höhe.

Eine Rückgabe ist unter Beachtung der Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes in diesem konkreten Fall nicht möglich.

Nach Abwägung der Erfolgsaussichten ist eine Berufung unter Beachtung der Urteilsbegründungen nicht zu empfehlen.

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Anlage



Ministerium für Bildung , Jugend und Sport
Ref. 21
Herrn Dr. Budde
PF 900 161
14437 Potsdam

KOPIE

Nebenstelle:
Anschrift: Schulverwaltungs- und
Amt: Kulturamt
Auskunft erteilt: Frau Kandziora
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1540
Telefax: 03984/ 70 4499
Aktenzeichen: 40 31 03
Datum: 30. Oktober 2003

Abschließende Antragstellung zur Förderung von **Ausstattungsmaßnahmen für das Oberstufenzentrum Uckermark – Abt 5, Breite Allee 1 in 16303 Schwedt/0. (notwendige Fachausrüstung)**

Sehr geehrter Herr Dr. Budde,

der Einsatz von modernen Technologien ist Voraussetzung für die Durchführung eines zeitgemäßen Unterrichts nach „Lernfeldstrukturen“. Durch Beschluss des Kreistages zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Oberstufenzentrum Uckermark (DS Nr. 45/2001) wurde eine Gesamtkonzeption unter Beachtung aller Interessenlagen, der Auswirkungen der Schülerzahlenentwicklung innerhalb der Planungsregion Uckermark/Barnim und sonstiger abgestimmter Zielstellungen beschlossen, welche eine Modernisierung der mobilen Ausstattung am Schulstandort des Oberstufenzentrums Uckermark (OSZ) – Abt. 5 vorrangig vorsieht.

Um den ständig steigenden Anforderungen an das Bildungsniveau und deren Qualität zu genügen, sind Neuausstattungen abschließend für den Fachbereich Farbtechnik/Gestaltung an diesem Schulstandort dringend notwendig. Nach fachgerechter Beurteilung des abschließenden Bedarfs unter Beachtung der Lernfeldstrukturen und der Haushaltssituation (mögliche Eigenmittelbereitstellung i.H.v. 30 %), besteht für diese Maßnahme ein Gesamtinvestitionsbedarf i.H.v. ca. 70.0 T€ in 2004.

In Umsetzung der bestätigten Konzeption für diesen Schulstandort erfolgten zwei Teilantragstellungen, welche durch das MBSJ bewilligt und durch den Schulträger bereits umgesetzt wurden.

1. Antrag vom 31.07.2001 mit 2 Ergänzungen (vom 12.09.2001 und 29.11.2001) im Rahmen der Medienoffensive mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 141.000 € für die Abteilungen 5 und 7 des OSZ UM, bewilligt mit Zuwendungsbescheid vom 10.10.2001 mit einem Anteil für Abt. 5 i.H.v. 79.600 € - abgerechnet am 24.06.2003 i.H.v. 51.195,96 €

Konto der Kreisverwaltung	Telefon-Vermittlung	Telefax	Internet	Sprechzeiten
Sparkasse Uckermark	(0 39 84) 70-0	(0 39 84) 70 13 99	www.uckermark.de	Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Kto.-Nr.: 3424001391				Di.: 08:00 bis 12:00 und
(BLZ 170 560 60)				13:00 bis 17:00 Uhr
			E-Mail	Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr
			landkreis@uckermark.de	

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

2. Antrag vom 06.12.2002 aus dem Programm „Zukunftsinvestitionen Berufsschulen“ für die Ausstattung von Fachkabinetten Holz- und Bautechnik mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 199.950 €, bewilligt mit dem Zuwendungsbescheid vom 06.12.2002 –abgerechnet am 24.06.2003 i.H.v. 199.974 €

Ich bitte um Prüfung der Möglichkeiten, um das beschriebene Projekt in der Abt. 5 mit einer Co-Finanzierung durch das Land Brandenburg im Haushaltsjahr 2004 realisieren zu können.

Insgesamt möchte ich auch darauf aufmerksam machen, dass nach gemeinsamer Abarbeitung des Bedarfs am Standort der Abt. 5 die Problemstellungen am Standort der Abt. 1/2 des OSZ in Prenzlau noch zu lösen sind (vgl. Anträge vom 20.05.1996 und 18.06.1998). Bekannterweise fehlt die Bewilligung der lt. bestätigtem Raumprogramm vorgesehenen Schulsporthalle bzw. sind die Außenanlagen noch fertigzustellen.

Abschließend möchte ich mich für die bisherige Unterstützung und gute Zusammenarbeit bedanken und stehe für weitergehende Auskünfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Falke
Amtsleiter
Schulverwaltungs- und Kulturamt

- 2) OSZ UM -Herrn Hahn z.K., die Qualität der Zuarbeit v. 21.10.03 ist nicht befriedigend (Anlage)
In diesem Zusammenhang scheint es empfehlenswert, wenn die Antragstellung in Zukunft direkt durch das OSZ bearbeitet wird, um mit geringerem Aufwand und somit mehr Effizienz eine Umsetzung zu gewährleisten - b.R. dazu
- 3) z.V.